Jusos Unterbezirk Aachen Stadt
Heinrichsallee 52
52062 Aachen
info@jusos-aachen.de
Fon 0241 960 72 771

Aachen, 11. September 2025

Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung der Jusos Aachen-Stadt

Liebe*r Juso,

hiermit laden wir dich form- und fristgerecht zur diesjährigen außerordentlichen Mitgliederversammlung der Jusos Aachen-Stadt ein, die

am Sonntag, den 12.10.2025 von 11.00 Uhr bis etwa 13.00 Uhr im DGB-Haus[1] (Dennewartstr. 17, 52068 Aachen)[2]

stattfinden wird. Stimm- und redeberechtigt bei der Mitgliederversammlung sind alle in Aachen gemeldeten Jusos. Die Akkreditierung[3] beginnt ab **10.30 Uhr**. Bitte seid pünktlich, damit wir rechtzeitig um 11.00 Uhr offiziell beginnen können.

Der Grund für die Außerordentliche Mitgliederversammlung ist der Rücktritt des Vorsitzes.

Eine Kandidatur ist bis kurz vor Beginn den Wahlen möglich. Um die Organisation zu erleichtern setzen wir uns, mit dem **05.10.2025** um 23:59 Uhr, eine interne Kandidaturenfrist, die es ermöglicht, alle Kandidaturenschreiben (maximal eine DIN A4 Seite) gebündelt allen Mitgliedern zur Verfügung zu stellen. Alle Kandidierenden sollten sich vor Ort kurz (max. 3 Minuten) vorstellen. Die Frist für die Einreichung von Anträgen fällt ebenfalls auf den 05.10.2025. Schreibe uns bitte, wenn Du die Anträge nicht elektronisch per Mail, sondern postalisch erhalten möchtest. Initiativanträge[4] können bis kurz vor dem offiziellen Beginn der Mitgliederversammlung (11.00 Uhr) eingereicht werden. Die vorläufige Tages- und Geschäftsordnung befindet sich auf den umliegenden Seiten. Zudem findet ihr anbei unser Awarenesskonzept an das es sich zu halten gilt, insbesondere den Weisungen des A-Teams und des Präsidiums ist Folge zu leisten.

Mit sozialistischen Grüßen

Emanuel Neumann
Vorsitzender der Jusos Aachen Stadt

Catherine Mia Schöfmann
Geschäftsführung der Jusos Aachen Stadt

---

[1] Der Sitzungsraum ist barrierefrei zugänglich
[2] Nächstliegende Bushaltestelle: „Ludwig-Forum“, Buslinie ab HBF 1/11/21
[3] Anmeldung und Ausgabe der Stimmkarte
[4] Initiativanträge müssen einen Initiativcharakter besitzen, das heißt einen Bezug zu aktuellem Geschehen muss gegeben sein. Initiativanträge bedürfen der Unterzeichnung durch mindestens einem Fünftel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder

Tagesordnung

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden

TOP 2 Konstituierung der Mitgliederversammlung

- **a.** Wahl des Präsidiums
- **b.** Annahme der Tages- und Geschäftsordnung
- **c.** Wahl der Mandats Prüf- und Zählkommission (MPZK)

TOP 3 Grußwörter

TOP 4 Änderungen an den Richtlinien

- **a.** Vorstellung der Änderungen
- **b.** Aussprache
- **c.** Beschluss der Änderungen mit Weiterleitung an den SPD UB Vorstand

TOP 5 Antragsberatung

TOP 6 Bericht des Vorstands über das letzte halbe Jahr

TOP 7 Entlastung des Vorstandes

TOP 8 Vorstellung der Kandidierenden für den Vorstand

TOP 9 Wahl des Vorstandes

- **a.** Nachwahl des*der Vorsitzenden
- **b.** Ggf. Nachwahl weitere frei gewordener Vorstandspositionen

TOP 10 Nominierungen

- **a.** Beauftragung Gleichstellung

TOP 11 Verabschiedungen

TOP 12 Verschiedenes

TOP 13 Schlusswort durch neu gewählten Vorstand

Vorgeschlagene Geschäftsordnung

1. Stimmberechtigte sind alle Mitglieder der Jusos welche im UB Aachen-Stadt gemeldet sind.
2. Änderungen der Richtlinien müssen mit einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen werden.
3. Alle restlichen Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst.
4. Kandidaturen können bis kurz vor der Wahl eingereicht werden, das Präsidium wird die Kandidaturenfrist zu Beginn der Sitzung festlegen.
5. Abstimmungen über Anträge zur Geschäftsordnung erfolgen, nachdem jeweils ein*e Redner*in für und gegen den Antrag gesprochen hat, gibt es keine Gegenrede zu einem Antrag zur Geschäftsordnung, so gilt dieser als angenommen.
6. Persönliche Bemerkungen sind nur am Schluss der Debatte zu einem Tagesordnungspunkt zulässig.
7. In jeder Debatte wird eine quotierte Erstredner*innenliste geführt.
8. Es gilt das vorliegende Awarenesskonzept. Bei Verstößen gegen das Awarenesskonzept behält sich das Präsidium vor, Personen von der Mitgliederversammlung auszuschließen.

Awarenesskonzept

1. Jegliches diskriminierende (rassistische, sexistische, ableistische oder queerfeindliche) Verhalten ist untersagt!
2. Personen werden während Redebeiträgen nicht unterbrochen oder gestört. Zwischenrufe sind untersagt.
3. Jede Art von körperlichem Kontakt zu anderen Personen wird nur im gegenseitigen Einverständnis gesucht.
4. Während der Mitgliederversammlung werden keine alkoholischen Getränke konsumiert.
5. Wenn du dich unwohl fühlst oder merkst, dass sich jemand anderes unwohl fühlt, kannst du dich während der Mitgliederversammlung jederzeit an das Awarenessteam, das zu Beginn vorgestellt wird, wenden.
6. Den Anweisungen des Präsidiums und des Awarenessteams (A-Team) ist Folge zu leisten.
7. Achtet auf sensiblen und wertschätzenden Umgang untereinander.